



August 2023

## **Internet-Teilnahmebedingungen**

der LOTTO Hamburg GmbH

**für die BINGO-Sonderauslosung „Herbst 2023“**

der in der BINGO-Kooperation organisierten Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks  
in Verbindung mit der Sonntag-Ziehung am 01.10.2023

### **I. Teilnahme an der Sonderauslosung**

1. Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg wird die Sonderauslosung von der LOTTO Hamburg GmbH (nachfolgend „Unternehmen“) als befristete Erweiterung des Gewinnplans der Staatslotterie „BINGO – Die Umweltlotterie“ veranstaltet.
2. An der überregionalen Sonderauslosung in Verbindung mit der Sonntag-Ziehung am 01.10.2023 nehmen die Spielverträge der Lotterie „BINGO – Die Umweltlotterie“ teil, die bei einem der Veranstalter an der Sonntag-Ziehung am 01.10.2023 teilgenommen haben.
3. Ein zusätzlicher Einsatz ist für die Sonderauslosung nicht zu entrichten.

### **II. Gewinnplan**

1. In den in der BINGO-Kooperation organisierten Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks der Bundesländer Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Hamburg werden für die Sonderauslosung in Verbindung mit der Sonntag-Ziehung am 01.10.2023 unter den Teilnehmern der Lotterie „BINGO“ folgende Prämien ausgelost:  
**Klasse A: 10 x je ein BMW i4 eDrive35 Gran Coupé sowie Anreisepauschale i.H.v. 200,- € zur Pkw-Übergabe**  
**Klasse B: 150 x 1.000,- €**
2. Die Zulosung der Prämien unter den die BINGO-Sonderauslosung veranstaltenden Unternehmen erfolgt gewichtet nach ihrem jeweiligen prozentualen Anteil am Fonds „Unzustellbare Gewinne“ der Lotterie „BINGO“. Die Zulosung erfolgt unter amtlicher Aufsicht.
3. Die Gewinnwahrscheinlichkeit bei der Spielteilnahme beim Unternehmen, welche abhängig ist von der Anzahl der teilnehmenden Spielaufträge, beträgt für eine Prämie der Klasse A ca. 1 : 70.000 und für eine Prämie der Klasse B ca. 1 : 4.667.

### **III. Prämienermittlung**

1. Die Gewinner der vom Unternehmen in Hamburg ausgespielten Prämien der Sonderauslosung in Verbindung mit der Sonntag-Ziehung am 01.10.2023 werden am Montag, 02.10.2023, ab 09:00 Uhr, aus den teilnehmenden Spielverträgen ermittelt.
2. Die Ziehung ist öffentlich und wird unter amtlicher Aufsicht in den Geschäftsräumen der LOTTO Hamburg GmbH, Überseering 4, 22297 Hamburg, durchgeführt.
3. Der Gewinn einer Prämie schließt den Gewinn einer weiteren Prämie in der jeweiligen Ziehung aus.

#### **IV. Bekanntgabe, Gewinnbenachrichtigung und Auszahlung der Gewinne**

1. Die Spielauftragsnummern der Spielverträge, auf die die Prämien entfallen sind, werden auf den Internetseiten des Unternehmens ([www.lotto-hh.de](http://www.lotto-hh.de)) veröffentlicht.
2. Spielteilnehmer, die eine Prämie in der Sonderauslosung gewonnen haben, können sich durch Aufruf ihres Spielkontos über die Art ihres Gewinnes informieren und werden vom Unternehmen schriftlich benachrichtigt.
3. Das Unternehmen darf mit befreiender Wirkung die Prämien an den registrierten Spielteilnehmer, dessen Spielauftragsnummer ermittelt wurde, überweisen bzw. auszahlen oder sonst übereignen.
4. Gewinnansprüche verfallen nach Ablauf der Frist nach Ziffer VI. Satz 1.

#### **V. Ergänzende Bestimmungen**

1. Soweit diese Internet-Teilnahmebedingungen nichts anderes bestimmen, gelten die Internet-Teilnahmebedingungen des Unternehmens für die Lotterie „BINGO – Die Umweltlotterie“, und zwar insbesondere hinsichtlich des Abschlusses des Spielvertrages und der Haftungsbestimmungen.
2. Die vorgenannten Internet-Teilnahmebedingungen werden auf den Internetseiten des Unternehmens ([www.lotto-hh.de](http://www.lotto-hh.de)) zum Downloaden und Ausdrucken bereit gehalten.

#### **VI. Ausschlussfrist**

Für die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

**LOTTO HAMBURG GMBH**

Teilnahme ab 18.  
Spielen kann süchtig machen.  
Hilfe unter 0800 – 137 27 00